

Das Institut „Pflanzengesundheit“ des JKI teilt mit:

Ergebnisse der Erhebung zum Auftreten von *Phytophthora ramorum* und *P. kernoviae* in Deutschland und der EU im Jahre 2009

Bereits im achten Jahr erfolgte die jährlich in den EU-Mitgliedstaaten gemäß Artikel 6 der EG-Entscheidung 2007/201/EG (Verlängerung der Entscheidung 2002/757/EG) durchzuführende Erhebung zum Auftreten von *Phytophthora ramorum*. In Deutschland erfolgte die Erhebung im Jahr 2009 wie in den Vorjahren durch die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer unter der Koordination des Instituts Pflanzengesundheit des Julius Kühn-Instituts (JKI).

Die Erhebung fand an potenziellen Wirtspflanzen in Baumschulen und Gartencentern, im Öffentlichen Grün und in Waldbeständen statt.

Im Zuge der **Erhebung in Deutschland** wurden insgesamt 2158 Inspektionen durchgeführt – in der Summe 22 % weniger als im Vorjahr. Die Inspektionstätigkeit hat damit das Niveau des Jahres 2007 erreicht.

In Baumschulen und Gartencentern wurde *P. ramorum* im Jahr 2009 in fünf Bundesländern (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) an insgesamt 10 Orten nachgewiesen (1400 Inspektionen). Bei den Funden in Nordrhein-Westfalen und Sachsen handelte es sich um zugekaufte Ware aus anderen Bundesländern. Im Vorjahr waren nur drei Bundesländer mit sieben Fundorten betroffen. Als Wirtspflanzen wurden im Jahre 2009 ausschließlich Rhododendren ermittelt.

Im Öffentlichen Grün und in Privatgärten wurden im Zuge von 495 Inspektionen zwei positive Fundorte gemeldet und damit sechs Orte weniger als im Vorjahr. Betroffen waren die Bundesländer Baden-Württemberg und Niedersachsen mit je einem Fund. Auch hier handelte es sich bei den Wirtspflanzen um Rhododendren.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren erfolgte in zwei Waldstücken in Schleswig-Holstein der Nachweis von *P. ramorum* an verwilderten Rhododendren. In keinem Fall wurde *P. ramorum* an Bäumen nachgewiesen.

Mit einem Gesamtnachweis von 14 positiven Proben im Jahr 2009 in ganz Deutschland lag die Anzahl leicht unter dem Ergebnis des Vorjahres. Die Entwicklung der *P. ramorum*-Nachweise in Deutschland ab dem Jahr 2003 ist in Tab. 1 dargestellt.

In der **gesamten EU** erfolgten bezüglich *P. ramorum* insgesamt 39 048 Inspektionen in deren Rahmen 6976 Laborproben untersucht wurden, an denen Deutschland mit 359 beteiligt war. Deutschland befindet sich damit mit Spanien, Frankreich, Belgien, Italien, Griechenland, Finnland, Slowenien und Estland in der Gruppe der Mitgliedstaaten, die zwischen 100 und 500 Laborproben untersucht haben. Lediglich Großbritannien mit 2621 Untersuchungen sowie Irland und Polen liegen darüber. 15 der 27 Mitgliedstaaten haben weniger als 100 Laboranalysen durchgeführt.

Nach wie vor kommt *P. ramorum* nicht in allen Mitgliedstaaten vor, es sind lediglich 12 Länder betroffen: Slowenien, Spanien, Frankreich, Deutschland, Belgien, Niederlande, Dänemark, Irland, Großbritannien, Estland, Finnland und Schweden. Von den insgesamt 301 Befallsorten mit *P. ramorum* in diesen 12 Ländern entfallen 55 % auf Großbritannien. *P. ramorum* wurde an Arten der folgenden 27 Pflanzengattungen nachgewiesen: *Abies*, *Acer*, *Camelia*, *Castanea*, *Drymis*, *Fagus*, *Fraxinus*, *Gaultheria*, *Hamamelis*, *Ilex*, *Kalmia*, *Larix*, *Laurus*, *Leucothoe*, *Magnolia*, *Michelia*, *Osmanthus*, *Photinia*, *Picea*, *Pieris*, *Quercus*, *Rhododendron*, *Sarcococca*, *Sequoia*, *Syringa*, *Vaccinium*, *Viburnum*. Die Anzahl befallener Pflanzengattungen steigt von Jahr zu Jahr an. Von den betroffenen Pflanzenarten entfallen 25 auf Großbritannien, 5 auf Irland und 4 auf Spanien. In allen anderen Mitgliedstaaten waren maximal zwei Pflanzenarten betroffen.

P. kernoviae wurde in Großbritannien und Irland an insgesamt 40 Orten festgestellt, wobei in Großbritannien auch drei Baumschulen betroffen waren.

Kürzlich wurde in Südwestengland an verschiedenen Stellen in Devon, Cornwall und Somerset *P. ramorum* an Japanischer Lärche (*Larix kaempferi*) festgestellt. Es handelt sich dabei um Waldbäume, bei denen ein fortschreitendes Zurücksterben von Trieben beobachtet wird. Bei der Lärche handelt es sich ähnlich wie bei *Rhododendron ponticum* um einen Wirt auf dem der Erreger sporuliert, was ggf. zu einer verstärkten Ausbreitung beitragen kann. Da sich in einigen betroffenen Gebieten kaum Pflanzen von *R. ponticum* im Unterholz befinden, ist derzeit völlig unklar, wie es zu dem Befall kommen konnte. Diese neuen Befunde könnten möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung des von *P. ramorum* ausgehenden Risikos haben.

Trotz der weiterhin hohen Inspektionstätigkeit der Mitgliedstaaten kam es auch in 2009 im innergemeinschaftlichen Handel wieder zu Beanstandungen von mit *P. ramorum* infizierten Pflanzen aus EU-Mitgliedstaaten.

Nach wie vor steht eine Überprüfung und Überarbeitung der EU-Entscheidung 2002/757/EG aus. Die Ergebnisse eines EU-Forschungsprojektes (RAPRA) sowie eine daraus abgeleitete Risikoanalyse als wesentliche Basis für diese Überarbeitung liegen seit nunmehr über einem Jahr vor. Die in der Risikoanalyse enthaltenen Schlussfolgerungen werden jedoch von verschiedenen EU-Mitgliedstaaten nicht geteilt, wobei insbesondere das Risiko, das für die natürliche Vegetation in den verschiedenen Mitgliedstaaten besteht, sehr unterschiedlich bewertet wird. Im nächsten Schritt wird nunmehr die Risikoanalyse an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zur wissenschaftlichen Bewertung übermittelt. Da sich somit die endgültige Entscheidung über die weitere Vorgehensweise gegenüber *P. ramorum* erneut verzögert, ist unter den bekannten Bedingungen auch im Jahr 2010 das allgemeine Monitoring zur Statusfeststellung von *P. ramorum* in den EU-Mitgliedstaaten (Baumschulen, Öffentliches Grün und Wald) durchzuführen.

Thomas SCHRÖDER und Ernst PFEILSTETTER (JKI Braunschweig)

Tab. 1.

Befallsort in:	Positiver Nachweis <i>P. ramorum</i> (Anzahl betroffene Bundesländer) im Erhebungsjahr						
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Baumschulen und Gartencenters*	13 (6)	6 (4)	14 (4)	7 (5)	45 (6)	7 (3)	10 (5)
Öffentliches Grün und Privatgärten	1 (1)	0	1 (1)	1 (1)	8 (3)	8 (4)	2 (2)
Wald**	2 (1)	2 (1)	2 (1)	2 (1)	2 (1)	2 (1)	2 (1)
Gesamt	16 (7)	8 (4)	17 (5)	10 (6)	55 (7)	17 (5)	14 (6)

* einschließlich der Nachweise zugeführter Ware, die ihren Ursprung nicht in der betroffenen Baumschule/Gartencenters haben;

** an verwilderte Rhododendren und *Pieris* spp. in einem Waldbestand. Kein Nachweis an Bäumen.